

SURE Mitteilung zur Mengenmeldung für 2022



Start | Kontakt

08.03.2023



BITTE LESEN SIE DIESE EMAIL ZUR VERMEIDUNG VON AUFWÄNDIGEN KORREKTUREN SORGFÄLTIG BIS ZUM ENDE DURCH UND BEACHTEN SIE DIE ANLEITUNG.

[\[DOWNLOAD ANLEITUNG\]](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich als Teilnehmer im SURE-EU-System registriert und einen Systemvertrag mit SURE abgeschlossen. Hierfür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Gemäß Artikel 8 des Systemvertrags und der mitgeltenden Gebührenordnung vom 19.11.2020 erhebt SURE im zweiten Quartal des Kalenderjahres eine Jahresgebühr für die Teilnahme am SURE-EU-System, bestehend aus der Grundgebühr und der sich aus der gemeldeten Menge nachhaltiger Biomasse ergebenden Mengengebühr.

Ebenso ist SURE gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) verpflichtet, der EU-Kommission die Mengen der im Vorjahr als nachhaltig verwendeten Biomasse bis spätestens 30. April 2023 zu berichten.

Zur Ermittlung der Höhe Ihrer Jahresgebühr und der Erfassung der berichtspflichtigen Biomassemenen möchten wir Sie daher bitten, die Mengen der von Ihnen verwendeten oder gelieferten Menge nachhaltiger Biomasse

BIS ZUM 31. März 2023

in der SURE-Datenbank unter dem Menüpunkt „Mengenmeldungen“ zu registrieren.

Haben Sie bereits Biomassemengen, THG-Emissionen oder erzeugte Mengen Strom/ Wärme in der SURE-Datenbank für 2022 registriert und möchten Änderungen vornehmen, ist auch dies noch bis zum 31. März 2023 möglich. Eine Beschreibung des Vorgehens finden Sie dieser Email beigelegt. Bitte beachten Sie jedoch nachfolgende Voraussetzungen, die zwingend zu beachten sind:

- Die Mengenmeldung ist nur von Systemteilnehmenden vorzunehmen, die bereits **in 2022 einen gültigen Systemvertrag** hatten.
- Wirtschaftsbeteiligte, die **erst in 2023 einen Systemvertrag mit SURE** geschlossen haben, können keine nachhaltige Biomassemengen für das Vorjahr melden und werden 2024 erstmalig zur Mengenmeldung aufgefordert.
- Biomasse kann ausschließlich nur dann als nachhaltig registriert werden, **NACHDEM** ein gültiges Zertifikat ausgestellt worden ist.
- Hatten Sie in 2022 zwar einen SURE-Systemvertrag, aber **noch kein Zertifikat**, können Sie keine Biomasse als nachhaltig im SURE-EU-System deklarieren. Bitte wählen Sie dann *„In 2022 wurde keine nachhaltige Biomasse bezogen, verwendet oder vermarktet“* in der Eingabemaske zur Mengenmeldung aus.
- Haben Sie erst im Laufe des Jahres 2022 ein Zertifikat erhalten, darf nur die **AB BEGINN DER ZERTIFIKATSLAUFEIT** bis zum 31.12.2022 verwendete oder gelieferte Biomasse als nachhaltig registriert werden.
- Biomasse, die unter sog. **„BLE-EIGENERKLÄRUNG“** verwendet oder geliefert wurde(= ohne Zertifikat), darf NICHT als nachhaltig in der SURE-Datenbank erfasst werden.
- Bitte melden Sie ausschließlich nur die Biomassemenge des **JAHRES 2022** in der SURE-Datenbank. Verwendete Mengen im Jahr 2023 werden mit der Jahresmengenmeldung 2024 abgefragt.

Weitere Angaben für Erzeuger von Strom und/oder Wärme aus nachhaltiger Biomasse:

- Letzte Schnittstellen, die **Strom- oder Wärme** aus nachhaltiger Biomasse produzieren, sind gebeten, für die Berichterstattung an die Europäische Kommission auch die entsprechenden Mengen Endenergie in MJ in der Eingabemaske anzugeben.
- Letzte Schnittstellen, die ab 2021 erstmalig in Betrieb gegangen sind, müssen

zudem die **THG-Emissionen** und die **THG-Minderung** verpflichtend angeben.

- Für Strom- oder Wärmeerzeuger, die **vor 2021 in Betrieb** gegangen sind, besteht die Möglichkeit, Angaben zu den THG-Emissionen oder THG-Minderung vorzunehmen, **optional**.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS SURE BEI NICHT ERFOLGTER MENGENMELDUNG NACH ABLAUF DER MELDEFRIST DIE MENGE NACHHALTIGER BIOMASSE MIT NULL ERFASST.

DIE GEMELDETEN UND TATSÄCHLICH VERWENDETEN MENGEN NACHHALTIGER BIOMASSE SIND GEGENSTAND EINER KONTROLLE DES NÄCHSTEN AUDITS.

III SURE-Team

Copyright © 2021 sure-system.org

[Zum Abbestellen des Abonnements hier klicken](#)